



Kantonsrat

Sitzung vom: 13. Dezember 2011, nachmittags

Protokoll-Nr. 538

Nr. 538

Postulat Duss-Studer Heidi und Mit. über die Beurteilung der Lernenden und das Übertrittsverfahren an den Volksschulen (P 86). Teilweise Erheblicherklärung

Heidi Duss begründet das am 8. November 2011 eröffnete Postulat über die Beurteilung der Lernenden und das Übertrittsverfahren an den Volksschulen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie an ihrem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates ist Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage von Heidi Duss-Studer und Mit. über die Verordnungen zum Volksschulbildungsgesetz (A 75) haben wir bereits ausführlich zur Ausgestaltung der Beurteilung der Lernenden und der Übertrittsverfahren von der Sekundarschule in weiterführende Schulen Stellung genommen. Wir haben auch aufgezeigt, dass die Situation heute beim Fach Naturlehre sehr verschieden ist, und zwar je nach Strukturmodell. Im getrennten Modell wird die Naturlehre wie alle anderen Fächer in den Niveaustufen unterrichtet. Im kooperativen Modell wird sie in den Stammklassen unterrichtet, und zwar meistens in den Niveaus A/B und C. Sie ist also kein Niveaufach. Im integrierten Modell wiederum ist Naturlehre ein Niveaufach. In der neuen gesetzlichen Regelung ist sie kein Niveaufach. Die vier Niveaufächer sind abschliessend im Gesetz aufgeführt. Diese Regelung hat die vorberatende Kommission Ihres Rates beantragt. Das Fach Naturlehre wird deshalb neu als Stammklassenfach in den Niveaus A/B und C unterrichtet. Dies entspricht der heutigen Regelung im kooperativen Modell. Ausgangspunkt für die eher kleinen Anpassungen bei der Beurteilung der Lernenden und beim Übertrittsverfahren war einerseits der Entscheid Ihres Rates, die Niveaufächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik im Gesetz zu verankern. Andererseits müssen aus pädagogischen und rechtlichen Gründen die Übertrittsbedingungen von den drei Strukturmodellen in weiterführende Schulen möglichst gleich sein, denn sonst bestehen ungleiche Chancen. Die Begründungen für die neuen Regelungen lauten im Detail wie folgt:

- Für alle Strukturmodelle müssen möglichst gleiche Bedingungen für die Beurteilung und das Übertrittsverfahren gelten. Das war bis heute nicht der Fall, weil in den drei Strukturmodellen das Angebot der Niveaufächer nicht gleich war. So waren die Übertrittsbedingungen aus dem getrennten Modell höher als bei den beiden andern Modellen.
- Mit der Festlegung der Niveaufächer im Gesetz war klar, dass sich die Übertrittsbedingungen auf diese Fächer konzentrieren müssen, denn nur diese werden in allen drei Modellen im Niveau unterrichtet. Da es sich beim Übertrittsverfahren aber um ein ganzheitliches Verfahren handelt, werden die Leistungen der anderen Fächer aber auf jeden Fall mitberücksichtigt und im Beurteilungsbogen ausgewiesen.
- Für die Nichtniveaufächer gab und gibt es keine niveaubezogenen Lehrpläne. Der Unterricht, die Beurteilung der Leistungen und deren Ausweis im Zeugnis waren deshalb nicht abgestützt auf entsprechende Vorgaben, sondern individuell geprägt von den Lehrpersonen und deshalb nur bedingt vergleichbar.
- Die Anschlusschulen und die Lehrbetriebe verlangen nach vergleichbaren Beurteilungen und Zeugnissen. Diese Forderung kann nur mit der neuen Regelung erfüllt werden. Die Beibehaltung der alten Beurteilungsregelung würde die bisherigen Unklarheiten und Unsicherheiten fortsetzen.

- Die vier Niveaufächer allein sind natürlich als Fächerkanon insgesamt nicht ausgewogen. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass ohne gute Leistungen in diesen vier Fächern eine weiterführende Ausbildung mit hohen Anforderungen kaum erfolgreich bewältigt werden kann. Das Fach Naturlehre wird durch die neue Struktur nicht abgewertet, denn im Sinne des ganzheitlichen Übertrittsverfahrens wird dieses bei der Zuweisung bzw. Aufnahme in eine weiterführende Schule gleichwohl berücksichtigt. Damit die Berechnung noch stärker zum Tragen kommt, werden wir beim Übertrittsverfahren Sekundarschule – Kurzzeitgymnasium als Ergänzung verlangen, dass das Fach Naturlehre im Niveau A und B absolviert und mit einem noch zu definierenden Notenwert abgeschlossen werden muss.
- Dass begabte Schülerinnen und Schüler in jedem Fach – auch in der Naturlehre – gefördert werden und ihnen zusätzlicher anspruchsvoller Unterrichtsstoff vermittelt oder zur Verfügung gestellt wird, ist inzwischen selbstverständlich. Diese begabten Schülerinnen und Schüler dürfen aber nicht aufgrund ihrer höheren Leistungen strenger beurteilt werden. Dies wäre aber der Fall, wenn in einer Schule beispielsweise Geografie auf Niveau A und B unterrichtet und beurteilt wird, während in einer andern Schule, in der die Klassen zusammengeführt werden, nur ein Beurteilungsmassstab gelten würde.
- Wie Berechnungen von über 400 Notenbildern gezeigt haben, wirkt sich die neue Regelung keineswegs sehr stark aus, denn die Übertrittsbedingungen können nur erreicht werden, wenn in allen Niveaufächern gute Leistungen ausgewiesen werden.
- Die naturwissenschaftliche Bildung kann auch mit der neuen Regelung gefördert werden. So gibt es entsprechende Angebote für die Klassen, welche Themen aus der Naturlehre vertieft bearbeiten helfen. Diese Angebote werden von Hochschulen und andern Fachinstitutionen geleitet und von uns finanziell unterstützt.

Wir sind überzeugt, dass die neuen Regelungen bei der Beurteilung und beim Übertrittsverfahren Sekundarschule – Kurzzeitgymnasium die Chancengerechtigkeit und die Chancengleichheit zwischen den drei Strukturmodellen klar verbessern. Zudem sind sie für die abnehmenden Schulen und Betriebe klar und eindeutig lesbar. Wir sind aber bereit, das Fach Naturlehre zusätzlich zu den Niveaufächern im Übertrittsverfahren – wie in der Antwort erwähnt – besonders zu berücksichtigen. Deshalb beantragen wir, das Postulat für teilweise erheblich zu erklären."

Heidi Duss setzt sich für die Erheblicherklärung ihres Postulats ein. Auf Sekundarstufe würden die Schüler in vier Niveaus eingeteilt. Es gäbe Noten für Niveau A, Niveau B oder Niveau C/D-Schüler. Als Aussenstehender wisse man genau, wie die Noten zu interpretieren seien. In den nicht typengetrennten Modellen könnten die Noten nicht mehr vollständig nachvollzogen werden. Dies gelinge nur noch in den vier Niveaufächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik. In allen anderen Fächern könne eine abnehmende Schule oder ein Unternehmen, das Lehrlinge ausbilde, anhand des Zeugnisses nicht erkennen, auf welchem Hintergrund (sprich Niveau A, B, C/D) der Schüler oder die Schülerin die Note 5 erreicht habe. Als Konsequenz der neuen Regelung könnten die naturwissenschaftlichen Fächer nicht mehr für den Übertritt in das Kurzzeitgymnasium gezählt werden, und dies, obwohl gerade diese Fächer gestärkt werden sollten. Die Antwort des Regierungsrates sei ihr zu vage, zu ungewiss. Sie halte an der Erheblicherklärung des Postulats fest. Im Sinne der Chancengleichheit, der Transparenz und der Lesbarkeit der Zeugnisse bitte sie den Rat, das Postulat so zu überweisen.

Andreas Moser spricht sich für eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats aus. Die Chancengleichheit sei zu wahren und in allen Modellen sollten die gleichen Anforderungen gestellt werden. Eine individuelle Förderung sei trotzdem nicht ausgeschlossen. Die Postulantin befürchte, dass mit der neuen Regelung die naturwissenschaftlich besonders begabten Lernenden benachteiligt würden, insbesondere beim Übertrittsverfahren ins Kurzzeitgymnasium. Diese Bedenken seien nachvollziehbar. Die Regierung nehme in ihrer Antwort den Einwand ernst und bessere nach. Obwohl Naturlehre kein Niveaufach sei, solle die Naturlehre im Sinne eines ganzheitlichen Übertrittsverfahrens stärker gewichtet werden. Dies sei sinnvoll und zielführend. Der Vorschlag der Regierung sei eine gute Lösung und trage den Bedenken der Postulantin Rechnung.

Priska Lorenz erklärt das Postulat teilweise erheblich. Sie unterstütze das Bestreben für mehr Klarheit in der Organisation der Sekundarstufe ebenso wie die Unterscheidung der Lehrpläne in den Fächern Geographie, Geschichte und Naturlehre in grundlegende und erweiterte Anforderungen. Sie sei mit der Streichung des Absatzes 6 in § 3 in der Verordnung 405a, wie es das Postulat verlange, nicht einverstanden. Mit dem Inhalt des zweiten Teils des Postulats könne

sie sich anfreunden. Beim Übertrittsverfahren von der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium sei es zentral, dass die Gleichheit der Modelle gewährleistet sei. Das Modell, welches die Schülerinnen und Schüler besuchten, dürfe nicht über die Chance entscheiden, ins Kurzzeitgymnasium wechseln zu können. In diesem Sinne unterstütze sie die Änderung der Verordnung, sei aber einverstanden, die Leistungen aus dem Fach Naturlehre trotzdem einzurechnen. Sie könne sich weiter auch vorstellen, dass aus den Noten der Fächer Geschichte, Geographie und Naturlehre ein Mindestnotendurchschnitt errechnet werde.

Priska Wismer erklärt das Postulat teilweise erheblich. Gemäss Erziehungswissenschaftler Howard Gardner gebe es neun verschiedene Intelligenzen. Beim Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe in das Kurzzeitgymnasium würden lediglich deren zwei gewichtet. Nämlich die sprachliche und die mathematische, und dies in einem Missverhältnis von drei zu eins. In der Antwort des Regierungsrates werde versprochen, dass bei der anstehenden Nachbesserung des Paragraphen Schulen und Institutionen an der Vernehmlassung teilnehmen dürften. Sie nehme dies mit Wohlwollen zur Kenntnis und werde ein spezielles Augenmerk darauf halten. Im Fach Naturlehre werde ein Mindestdurchschnitt gefordert, dieser werde aber den Niveaufächern nicht angerechnet. Diese Tatsache benachteilige jene, die in den Fremdsprachen nicht so stark seien. Man höre immer wieder, dass die Fächer Französisch und Deutsch ausschlaggebend seien, um die Matura zu bestehen. Dies seien zugegebenermassen wichtige Fächer. Es brauche gute Noten in diesen Fächern. Aber Kinder mit einer ausgeprägten naturwissenschaftlichen Begabung würden schlechte Noten im Französisch oder Englisch sehr wohl kompensieren können, weil bei der Abschlussprüfung des Kurzzeitgymnasiums die Fächer Chemie und Physik auch dazu zählen würden. Durch die heutige Verordnung werde gewissen Kindern der Übertritt an das Kurzzeitgymnasium verhindert und somit auch der Zugang zu einem späteren Studium. Die Fachkräfte, darüber seien sich alle einig, würden aber fehlen. Die Naturlehre müsse in den Notendurchschnitt mit einbezogen werden. Sie hoffe, dass die Umsetzung möglichst rasch erfolge.

Monique Frey ist für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Der Kantonsrat habe auf Anraten der vorberatenden Kommission die Naturlehre explizit als Niveaufach aus dem Gesetz geworfen. Die Naturlehre könne seit dieser Entscheidung nicht mehr als Übertrittbedingung dienen, da dieses Fach schlicht kein Niveaufach sei. Mit dieser Entscheidung habe der Kantonsrat in Kauf genommen, dass die sprachlichen Fächer ein viel stärkeres Gewicht bekommen hätten als die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer. Einmal mehr verstärke sich die Vermutung, dass sich viele Mitglieder des Kantonsrates bei der Weiterentwicklung der Schule stärker durch Finanzen als durch pädagogische Grundlagen leiten liessen. Bereits heute komme dies den Kanton teuer zu stehen, da gut ausgebildete Fachkräfte, vor allem Ingenieurinnen und Techniker, fehlten. Sie teile die Meinung der Regierung, dass die Schülerinnen und Schüler gesamtheitlich zu beurteilen seien und somit auch dem Fach der Naturlehre ein höheres Gewicht beizumessen sei.

Willi Knecht unterstützt das Postulat. Er könne aber auch mit einer teilweisen Erheblicherklärung des Postulats leben. Die Volksschule sei zu sprachenlastig. Jede Stärkung von naturwissenschaftlichen Fächern werde begrüsst.

Manuela Jost setzt sich für eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats ein. Die vier Niveaufächer seien zweifelsohne wichtig für weiterführende Ausbildungen mit hohen Anforderungen. Durch diese Regelung würden aber Naturlehrfach-Begabte benachteiligt. Im Übertrittsverfahren von der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium solle das in Nivea A und B absolvierte Fach Naturlehre zu einem noch zu definierenden Notenwert auch als Ergänzung verlangt werden. Dieser Vorschlag der Regierung sei ein pragmatischer Weg und ein akzeptabler Kompromiss.

Peter Zosso ist für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Die Kurzzeitgymnasien hätten diese Entwicklung mit Überraschung zur Kenntnis genommen. Eine solche Sprachlastigkeit beim Übertrittsverfahren sei von der Dienststelle Volksschulbildung sicherlich nicht beabsichtigt worden. Er begrüsse die Antwort und die Bestrebungen der Regierung. Neben dem bereits erwähnten Einbeziehen der Naturlehre in die Bemessung beim Übertrittsverfahren könnte auch diskutiert werden, wie die Fremdsprachen in Zukunft gezählt werden sollten.

Angela Pfäffli setzt sich für eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats ein. Für die Chancengerechtigkeit sei es wichtig, in allen drei Modellen eine gleiche Ausgangslage zu haben. Anfangs 2011 sei per Gesetz festgelegt worden, dass Naturlehre kein Niveaufach sei, weder im kooperativen Modell, noch in den anderen Modellen. Dadurch seien Unsicherheiten entstanden. Sie sei überzeugt, dass die Antwort des Regierungsrates Lösungen enthalte, bei denen Schüle-

rinnen und Schüler gesamtheitlich beurteilt werden könnten und das Fach Naturlehre nicht einfach ausser Acht gelassen werde. Naturlehre könne aber nicht als Niveaufach per se gelten (und war es per Gesetz auch noch nie). Das gäbe für jene, die in ein KSS oder ein ISS Modell zur Schule gingen, eine eindeutige Benachteiligung.

Im Namen des Regierungsrates empfiehlt Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss, das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Erstens habe der Regierungsrat das Problem erkannt, und er sei bereit, sich diesem Thema anzunehmen. Zweitens definiere das Gesetz heute Niveaufächer, was mit zu berücksichtigen sei und drittens wolle der Regierungsrat eine Gesetzesanpassung vermeiden.

Der Rat erklärt das Postulat mit 60 zu 36 Stimmen teilweise erheblich.